

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Steuerung und Führung im Unternehmen
Prüfungstag	4. Oktober 2016
Bearbeitungszeit	150 Minuten
Anzahl der Aufgaben	6
Bedruckte Seiten	anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Der leichteren Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.
Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Steuerung und Führung im Unternehmen

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die Auswirkungen der gesetzgeberischen Maßnahmen (z. B. Solvency II, LVRG) werden 2017 das Geschäftsergebnis der PROXIMUS Versicherung AG beeinflussen.

Sie sind Mitglied in einer Arbeitsgruppe, die die Umsetzung beobachten und begleiten soll.

Zudem wird im Jahr 2017 der Internetversicherer PROXIMUS Direkt zunächst für Kraftfahrt-, Sach- und Haftpflichtversicherungen gegründet, um mehr Geschäft über diesen Vertriebsweg zu erhalten und Kosten zu sparen.

Aufgabe 2

Mit der Gründung eines Internetversicherers müssen einige personalwirtschaftliche Aufgaben erfüllt werden.

- a) Nachdem bereits durch ein Assessment-Center eine Vorauswahl von möglichen Teamleitern getroffen wurde, soll der zukünftige Abteilungsleiter eine abschließende Stellenbesetzung durchführen. Dazu soll er Vorstellungsgespräche mit den Bewerbern führen.

In einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter besprechen Sie mit ihm die Durchführung von Vorstellungsgesprächen.

1. Beschreiben Sie zwei mögliche Formen von Vorstellungsgesprächen. (6 Punkte)
2. Begründen Sie, welche dieser zwei Varianten Sie ihm empfehlen. (2 Punkte)

- b) Um Personalkosten zu sparen, wird auch über die Gehaltsstruktur der Mitarbeiter beim neuen Internetversicherer diskutiert.

Erklären Sie zwei Kriterien einer sogenannten gerechten Gehaltsfindung. (4 Punkte)

- c) Da der neue Internetversicherer das vorhandene Beurteilungsverfahren der PROXIMUS Versicherung AG weitestgehend übernehmen soll, sind Sie dabei, eine Betriebsvereinbarung für das Beurteilungsverfahren vorzubereiten. Das Verfahren selbst und einige Beurteilungsfehler sollen in einer zusätzlich erscheinenden Broschüre dargestellt werden.

1. Nennen Sie zwei mögliche Beurteilungskriterien der PROXIMUS Versicherung AG für die Beurteilung der Sachbearbeiter und stellen Sie ein konkretes Beispiel dar. (4 Punkte)
2. Erklären Sie zwei typische Beurteilungsfehler. (4 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(20 Punkte)

[VO: § 4 Absatz 1 Nr. 6]

- a) 1. Z. B.:

- Freies Vorstellungsgespräch/Interview:

Weder Gesprächsinhalt noch Ablauf sind vorgegeben; hohe Flexibilität bei der Durchführung. Der Vergleich zwischen einzelnen Bewerbern wird schwer; große Gefahr der Subjektivität.

- Strukturiertes Vorstellungsgespräch/Interview:

Alle Bewerber erhalten die gleichen Fragen in der gleichen Reihenfolge. Eine hohe Vergleichbarkeit ist gegeben. Die Gesprächsatmosphäre leidet allerdings sehr. Gute Bewerber werden von dieser Gesprächsdurchführung eher abgeschreckt.

- Halbstrukturiertes Vorstellungsgespräch/Interview:

Alle Bewerber erhalten die gleichen Fragen. Die Reihenfolge und Gesprächslänge der einzelnen Fragestellungen ist individuell steuerbar. (6 Punkte)

2. Das halbstrukturierte bzw. strukturierte Interview ist zu empfehlen; gute Vergleichbarkeit der Bewerber bei gleichzeitiger guter Gesprächsatmosphäre. (2 Punkte)

- b) Z. B.:

- Anforderungsgerechtigkeit:

Die Vergütung soll den Anforderungen des Arbeitsplatzes angemessen sein. Je höherwertiger die Tätigkeit ist, desto höher ist das Gehalt. Für die Eingruppierung eines Mitarbeiters kann die Tarifgruppenbeschreibung aus dem Manteltarifvertrag berücksichtigt werden.

- Leistungsgerechtigkeit:

Die Vergütung eines Mitarbeiters soll sich nach seiner Arbeitsleistung (z. B. Qualität und Quantität) richten.

- Marktgerechtigkeit:

An unterschiedlichen Standorten gibt es ein unterschiedliches Gehaltsgefüge.

(4 Punkte)

c) 1. Beurteilungskriterien, z. B.:

- Arbeitsqualität
- Arbeitsquantität
- Teamfähigkeit

Arbeitsquantität, z. B.:

70 % der Mitarbeiter regulieren zwischen 38 und 42 Schlägen pro Tag. Dieses ist „normal“ und entspricht daher dem Durchschnittswert.

(4 Punkte)

2. Z. B.:

- Halo-Effekt:

Ein Kriterium überstrahlt ein anderes. Unpünktlichkeit wird gleichgesetzt mit schlechter Arbeitsqualität.

- Klebe-Effekt:

Einmal gut – immer gut; einmal schlecht – immer schlecht: Alte Beurteilungsperioden werden immer wieder mit berücksichtigt.

- Sympathie/Antipathie:

Der Beurteiler muss sein Urteil daraufhin überprüfen, ob er solchen Einflüssen unterliegt oder wirklich neutral beurteilt hat.

Weitere Fehler sind z. B.:

- Nikolaus-Effekt
- Benjamin-Effekt
- selektive Wahrnehmung
- Tendenz zur Milde/Mitte/Härte

(4 Punkte)

Aufgabe 5

Die Arbeitsgruppe ist für Vorbereitungsmaßnahmen der Solvency-II-Richtlinien verantwortlich. In der nächsten Arbeitsgruppensitzung wird über die Umsetzung für das nicht lebensversicherungstechnische Risiko in der Schaden-Unfall-Versicherung diskutiert. Sie bereiten sich auf die Sitzung vor.

- | | |
|---|------------|
| a) Nennen Sie zwei Bereiche, die von der Implementierung von Solvency II betroffen sind. | (2 Punkte) |
| b) Führen Sie eine der Hauptfunktionen der Solvabilitätsvorschriften an. | (2 Punkte) |
| c) Für Versicherungsunternehmen gilt ab dem 1. Januar 2016 ein neues Aufsichtswerk, das auf drei Säulen basiert und die Versicherungsregulierung grundlegend modernisiert und europaweit harmonisiert.

Beschreiben Sie zwei der drei Säulen. | (6 Punkte) |
| d) Bei der Implementierung von Solvency II wird versucht, die bisherige unzutreffende Berücksichtigung der Rückversicherung zu beseitigen.

Stellen Sie für diesen Aspekt das alte dem neuen System gegenüber. | (4 Punkte) |
| e) Nicht nur die Berücksichtigung der Rückversicherung gab Anlass zur Kritik an Solvency I.

Stellen Sie drei weitere Kritikpunkte am bisherigen Solvabilitätssystem dar. | (6 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 5

(20 Punkte)

[VO: § 4 Absatz 1 Nr. 2]

- | | |
|--|------------|
| a) Z. B.: | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Kapitalanlagen ■ Rückstellungen ■ Rechnungslegung ■ Risikomanagement ■ Rückversicherung ■ Eigenmittelausstattung | (2 Punkte) |
| b) <ul style="list-style-type: none"> ■ Schutz der Versicherten (Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge) ■ Erhalt der Existenz von Versicherungsunternehmen ■ Sicherung der volkswirtschaftlichen Stabilität | (2 Punkte) |
| c) <ul style="list-style-type: none"> ■ Erste Säule – quantitative Aufsicht:
Hier wird die Höhe des Solls an Solvenzkapital (Mindestkapitalanforderung (MCR) und Zielsolvvenzkapital (SCR)) und die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel, also das vorhandene Risikokapital, ermittelt. Dazu werden die Kapitalanlagen und Leistungsverpflichtungen in der Bilanz marktwertorientiert neu bewertet. ■ Zweite Säule – qualitative Risikobewertung:
Sie befasst sich mit Anforderungen an die Geschäftsorganisation der | |

Versicherungsunternehmen. Diese sollen sicherstellen, dass Unternehmen über wirksame Prozesse und Strukturen verfügen, die ein solides und vorausschauendes Management gewährleisten. Dabei wird dem Risikomanagement ein neuer Stellenwert zugeordnet.

- Dritte Säule – Publizitätsvorschriften/Berichtspflichten:

Übermittlung von Kennzahlen an die Aufsichtsbehörde und Offenlegung zur Förderung der Markttransparenz/Disziplin

(6 Punkte)

- d) ■ Solvency I (alte Regelung):

Die Selbstbehaltsquote kann bis zu 50 % betragen. Die Art des Rückversicherungsvertrages wird dabei nicht berücksichtigt.

- Solvency II (neue Regelung), z. B.:

- grundsätzlich keine Begrenzung der Rückversicherung
- Berücksichtigung der Bonität der Rückversicherer (Rating/Ranking)
- Berücksichtigung verschiedener Rückversicherungsformen

(4 Punkte)

- e) Z. B.:

- vergangenheitsorientiert (stichtagsbezogen)
- keine Berücksichtigung der Bestandszusammensetzung
- Prämienindex setzt falsche Anreize.
- unzureichende Berücksichtigung von Großschäden
- Das spezifische Risikoprofil des Versicherers wird nicht berücksichtigt.
- Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beruht auf keinem marktnahen Ansatz.
- Die Solvabilitätsanforderungen hängen nur von wenigen einfachen Parametern (Prämien und Schäden) ab und sind nicht risikothoretisch begründet.

(6 Punkte)